

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

**SPD-Fraktion
FDP-Gruppe**

(Eingangsstempel)

Beschlussantrag

an die Stadtverordnetenversammlung

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung nichtöffentlicher Sitzung

Beschlussgegenstand: Beabsichtigte Sanierung der Anliegerstraße "An der Stadtschleuse"

Maßnahmen zur Sicherung der Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten betroffener Anwohner

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | <input type="checkbox"/> | Rechnungsprüfungsausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen | <input type="checkbox"/> | Jugendhilfeausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben | <input type="checkbox"/> | Werksausschuss |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen | | |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Stadtentwicklung | | |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | | |
| <input type="checkbox"/> | Hauptausschuss | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 30.03.2011 Stadtverordnetenversammlung | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die beabsichtigte Auftragsvergabe zum Vorhaben Erneuerung der Straße "An der Stadtschleuse" vorerst auszusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung behält sich eine mögliche Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Erneuerung der Straße "An der Stadtschleuse" vor und erklärt dies hiermit gegenüber dem Hauptausschuss.

.....
Norbert Langerwisch
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

.....
Herbert Nowotny
Vorsitzender FDP-Gruppe

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss das Vorhaben der Erneuerung der Straße "An der Stadtschleuse" vorgestellt. Auch öffentlich wurde darüber berichtet, dass vor dem Hintergrund dieser Straßenbaumaßnahme einzelne Anwohner mit bis zu 70.000,00 € durch Straßenbaubeiträge an den Kosten der Ausbaumaßnahme beteiligt werden sollen.

Eine derartige Belastung im Einzelfall wird als unverhältnismäßig angesehen und wirft die Frage auf, wie generell bei dem Ausbau von Anliegerstraßen hinsichtlich der angemessenen Beteiligung der betroffenen Bürger und hinsichtlich der Kostenbelastung umgangen werden soll.

Im konkreten Fall zur Straße "An der Stadtschleuse" bedarf es einer intensiveren Auseinandersetzung der zuständigen Fachverwaltung mit den sinnvollen Vorstellungen der betroffenen Anwohner, um den erforderlichen Umfang entsprechender Baumaßnahmen einvernehmlich zu klären. Hierzu ist es erforderlich, die bevorstehende Auftragsvergabe vorerst auszusetzen, um den erforderlichen Klärungsprozess abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund behält sich die Stadtverordnetenversammlung i.S.v. § 28 Abs.3 Satz 1 BbgKVerf eine Entscheidung über eine mögliche Auftragsvergabe/Vergabe von Bauleistungen in dieser Angelegenheit vor. Gemäß § 28 Abs.3 Satz 1 BbgKVerf kann die Gemeindevertretung über Angelegenheiten beschließen, über die der Hauptausschuss entscheiden kann. Die Stadtverordnetenversammlung zieht insoweit auf diesen Einzelfall bezogen die mögliche Entscheidung des Hauptausschusses in der Vergabesache an sich. Die Erklärung gilt als gegenüber dem Hauptausschuss abgegeben.

Über diesen Einzelvorgang "An der Stadtschleuse" hinaus wird angestrebt, dass die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte betroffener Anwohner generell gerade im Bereich des Ausbaus und der Sanierung von Anliegerstraßen verbessert werden. Hierzu wird Bezug genommen auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.03.2011 Nr. 86/2011 zur möglichen inhaltlichen Übernahme einer entsprechenden Regelung in der Straßenbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam (dort § 10). Nach der Regelung im Satzungsrecht der Landeshauptstadt Potsdam besteht die Verpflichtung zur umfassenden Information der betroffenen Anwohner über die Art und die Auswirkungen der beabsichtigten Erschließungsmaßnahme verbunden mit dem Hinweis, dass mit einer Mehrheit der betroffenen Anwohner eine Befassung der Stadtverordnetenversammlung mit der Angelegenheit erreicht werden kann.